

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — GD EAC Nr. 25/05

„Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft“

Unterstützung von Städtepartnerschaften Bürgerbegegnungen 2006

(2005/C 230/05)

1. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Förderung von **Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften**, die Folgendes bewirken:

- **Sensibilisierung** der Bürger **für die Europäische Union** und Stärkung des **Engagements für die europäische Integration**
- größere Annäherung der Bürger an die Europäische Union und Stärkung des **Gefühls der Zusammengehörigkeit** der Bürger in Europa
- Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass sich die Bürger **aktiv** an einem Dialog über den Aufbau und die Zukunft der Europäischen Union **beteiligen** können
- **Aufbau neuer und Stärkung bestehender Verbindungen** und Netze zwischen Städten in der Europäischen Union und anderen am Programm teilnehmenden Ländern

Die Bürgerbegegnungen sollten die folgenden drei Aspekte abdecken:

1) **Engagement für die europäische Integration**

Die Bürgerbegegnungen sollten das Engagement der Teilnehmer für die europäische Integration verstärken.

2) **Freundschaften in Europa**

Die Begegnungen sollten das gegenseitige Verständnis sowie Freundschaften zwischen Bürgern der Partnerstädte fördern.

3) **Aktive Beteiligung**

Die Bürgerbegegnungen sollten Experimente zur aktiven Bürgerbeteiligung sein. Entsprechend sollten sie sich auf eine umfassende lokale Beteiligung sowie die aktive Einbeziehung der Teilnehmer in alle Aktivitäten stützen.

2. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER

Anträge können von den **Gemeinden** gestellt werden, **in denen die Zusammenkünfte stattfinden**, oder von deren Partnerschaftsvereinen bzw. -ausschüssen, sofern diese über Rechtspersönlichkeit (juristische Person) verfügen.

Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der nachstehenden Länder haben:

- 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern
- Bulgarien und Rumänien (!)

(!) Die EWR-/EFTA-Länder und das Kandidatenland Türkei sind förderfähig, wenn bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Zuschussanträgen zwischen dem betreffenden Land und der Kommission eine Vereinbarung über die Teilnahme am Programm geschlossen wurde.

3. MITTELAUSSTATTUNG UND LAUFZEIT DER PROJEKTE

Für die Kofinanzierung der Projekte sind *voraussichtlich* insgesamt 7,5 Mio. EUR vorgesehen.

Die Finanzhilfen werden auf Grundlage von Pauschalsätzen berechnet. Sie können zwischen 2 000 und 20 000 EUR betragen.

Die Aktivitäten müssen zwischen dem 15. März und dem 31. Dezember 2006 anlaufen. Die Begegnungen werden über einen Zeitraum von höchstens **21 Tagen** gefördert.

4. EINREICHUNGSFRISTEN

Erste Phase: bis zum 15. November 2005 für Aktionen, die zwischen dem 15. März und dem 31. Mai 2006 beginnen

Zweite Phase: bis zum 1. Februar 2006 für Aktionen, die zwischen dem 1. Juni und dem 31. Juli 2006 beginnen

Dritte Phase: bis zum 3. April 2006 für Aktionen, die zwischen dem 1. August und dem 30. September 2006 beginnen

Vierte Phase: bis zum 1. Juni 2006 für Aktionen, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2006 beginnen

5. WEITERE INFORMATIONEN

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call_de.html

Die Anträge müssen den Vorgaben im vollständigen Text der Aufforderung entsprechen und auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular eingereicht werden.
